

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO**Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz****Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine AngabenEinrichtung:

St. Christophorus, 46562 Voerde- Friedrichsfeld, Wilhelmstr. 4

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Leistungsanbieter: pro homine Senioreneinrichtungen gGmbH, Kramper Str.1, 46483 Wesel

Telefon: 0281-15498-0, Email- Anschrift: s. Homepage, Homepage: www.prohomine.de

Einrichtung: St. Christophorus, 46562 Voerde- Friedrichsfeld, Wilhelmstr. 4

Telefon: 0281 154980

Email-Anschrift: aylin.derebas@prohomine.de

Homepage: www.prohomine.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Altenpflegeeinrichtung

Kapazität:

80 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 13.06.2023

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Wohnqualität

1. Privatbereich

(Badezimmer/Zimmergrößen)

2. Ausreichendes Angebot
 von Einzelzimmern

3. Gemeinschaftsräume
 (Raumgrößen/Unterteilung in

Wohngruppen)

4. Technische Installationen

(Radio, Fernsehen, Telefon,
 Internet)

5. Notrufanlagen

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Hauswirtschaftliche Versorgung

6. Speisen- und Getränkeversorgung

7. Wäsche- und Hausreinigung

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

8. Anbindung an das Leben

in der Stadt/im Dorf

9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit

und Mobilität

10. Achtung und Gestaltung

der Privatsphäre

Information und Beratung

11. Information über

Leistungsangebot

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

12. Beschwerdemanagement

Mitwirkung und Mitbestimmung

13. Beachtung der Mitwirkungs-
und Mitbestimmungsrechte

Personelle Ausstattung

14. Persönliche und fachliche
Eignung der Beschäftigten

15. Ausreichende

Personalausstattung

16. Fachkraftquote

17. Fort- und Weiterbildung

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab. Die Leistungsanbieterin hat keine Einwände erhoben.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Das St. Christophorus machte am Prüftag einen hellen, sauberen und gepflegten Eindruck.

Personal

Die Einrichtung hält Personal entsprechend der Vergütungsvereinbarung vor. Die Fachkraftquote wird eingehalten.

Beschwerden

In der Einrichtung werden Beschwerden auf einem extra Formular erfasst. Die Erfassung erfolgte ausführlich. Die Beschwerdeführer haben eine Rückmeldung erhalten.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Der Beirat besteht aktuell aus fünf Mitglieder. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte werden eingehalten. Die Protokolle zeigten sich ausführlich.

Pflege

Es lag ein Mangel in der Ergebnisqualität im Rahmen des Risikos Dekubitus vor, der am Nachmittag behoben war. In der Pflege und Pflegedokumentation zeigten sich sonst nur geringfügige Mängel.

Betreuung

Im Bereich der sozialen Betreuung lagen keine Mängel vor.

Medikamente

Auch der Bereich der Medikamente zeigte keine Mängel.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

In der Einrichtung werden bei acht Bewohnern freiheitsentziehende Maßnahmen mit deren Einverständnis angewendet. Bei einer Bewohnerin wurde angeraten die Einwilligungsfähigkeit vom Arzt zu prüfen oder einen Beschluss bei Gericht zu beantragen, da bei ihr eine Demenz diagnostiziert war. Darüber hinaus fehlte hier die Vermeidungsprüfung. Bei einer anderen Bewohnerin wurde geraten die Notwendigkeit der freiheitsentziehenden Maßnahme und die Risiken des angewendeten Bauchgurts im Rollstuhl zu besprechen und ggfls. eine Beckenretraktionssitzhose anzuwenden.

Gewaltprävention

Es liegt das gesetzlich vorgesehene Konzept zur Gewaltprävention vor. Dieses muss entsprechend der gesetzlichen Änderungen aufgearbeitet werden. Die Mitarbeiter werden regelmäßig geschult. In der Einrichtung hat es keinen Vorfall von Gewalt gegeben.